

## JUGENDGERICHTSHILFE 2004: AUFGABEN, ZAHLEN, ENTWICKLUNGEN

Gemeinsam mit den Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes wird die Jugendgerichtshilfe (JGH) integrativ durch sozialpädagogische Fachkräfte auf 3,5 Vollzeitstellen wahrgenommen.

### Aufgaben der Jugendgerichtshilfe

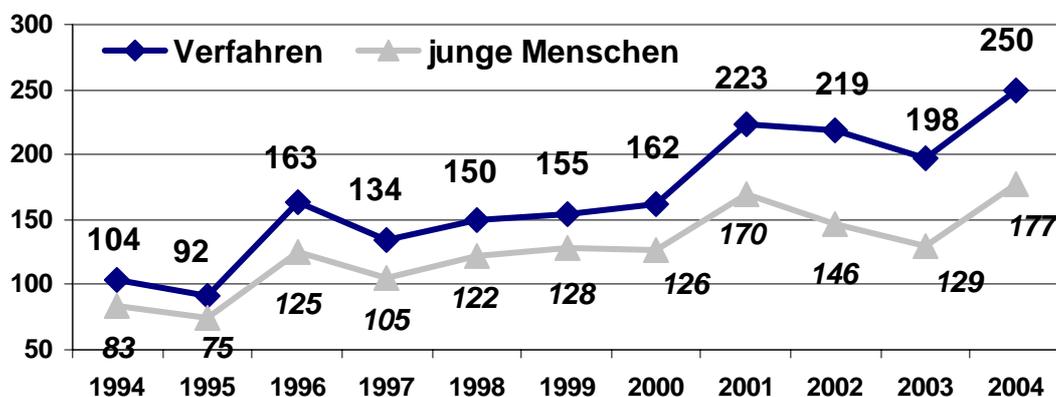
- Stellungnahme in und Teilnahme an Verfahren vor den Jugendgerichten (z.B. erzieherische, soziale Aspekte, Vorschläge über zu ergreifende richterliche Maßnahmen)
- Stellungnahme zur möglichen Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende
- Durchführung und Überwachung von Weisungen und Auflagen
- Beratung der jungen Menschen und ggfls. der Familien
- und bei Bedarf Einleitung von Hilfen zur Erziehung.

Adressat der JGH sind straffällig gewordene Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und junge Volljährige (18 bis 21 Jahre). Ziel ist, die Wahrscheinlichkeit von Wiederholungstaten möglichst gering zu halten.

### Verfahren

Bei Verfahren handelt es sich grundsätzlich um Delikte, die zur Anklage beim Jugendgericht gebracht oder die durch die Staatsanwaltschaft nach Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe eingestellt werden. Bei diesen Verfahren, den Diversionen, wird also auf das gerichtliche Verfahren verzichtet. Immerhin jedes vierte Verfahren wird als Diversionen erledigt.

Wie das nachfolgende Diagramm zeigt, sind die Verfahren v.a. seit 2001 steigend. Die Zahl von 250 Verfahren im vergangenen Jahr lag um fast 50 % über der durchschnittlichen Fallzahl seit 1994!



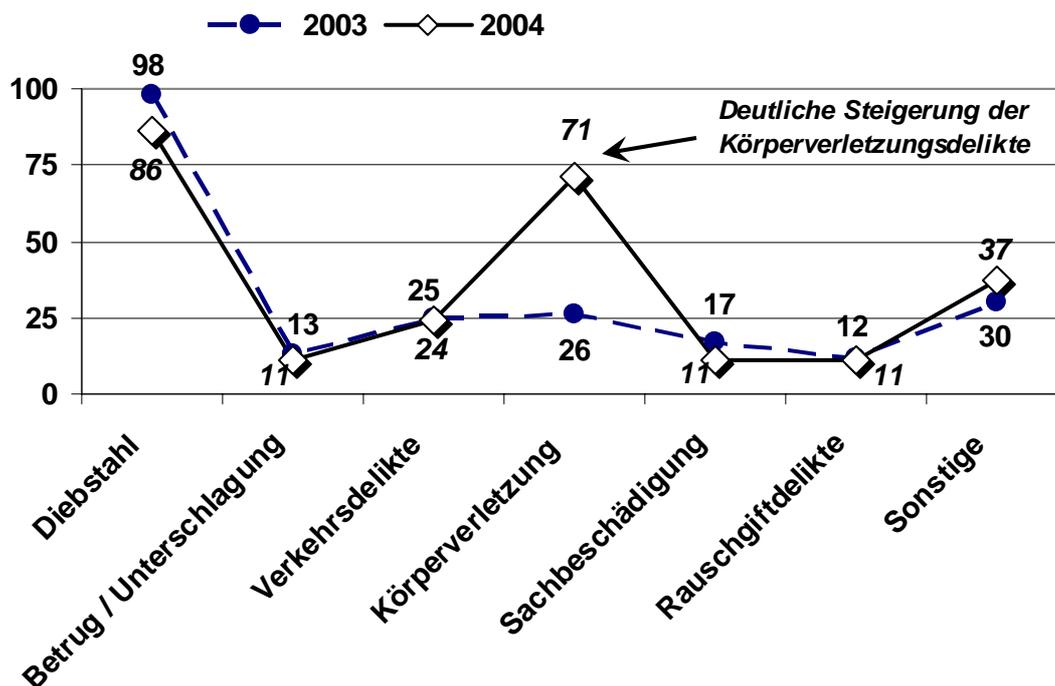
Die Zahl der jungen Menschen, war mit 177 so hoch wie noch nie seit Einrichtung des Jugendamtes. Die Kreispolizeibehörde hat 2004 für die Altersgruppe der 14 bis 21-jährigen 273 Tatverdächtige ermittelt.

Im KiK-Kernkennzahlenvergleich<sup>1</sup> nimmt die Stadt Coesfeld trotz der gestiegenen Zahlen mit einer JGH-Quote von 7,25 Verfahren auf 100 junge Menschen einen noch unterdurchschnittlichen Rang ein. Durchschnitt der beteiligten Jugendämter 8,03.

NRW-weit, so die Jugendministerin Ute Schäfer<sup>2</sup> bei der Vorstellung des „Achten Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung“<sup>3</sup>, bewältigen 95 % der Jugendlichen diese Altersphase, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. In Coesfeld ist das allerdings, bezogen auf 2004, nur bei 90 % der Fall.

## Deliktarten

Eigentumsdelikte sind seit Jahren das deutlich häufigste Vergehen. Jugendtypisch sind auch Verkehrsdelikte wie Fahren ohne Führerschein, unter Alkoholeinfluss oder Fahren eines nicht versicherten Autos, ebenso wie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Sachbeschädigung. Zu vergleichbaren Ergebnissen - bei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis 21 Jahren - kommt auch die Kreispolizeibehörde in ihrem Jahresbericht 2004.



Besonders auffallend ist in der JGH-Statistik 2004 die deutliche Zunahme von Körperverletzungsdelikten. Auch hier bestätigt die Polizeistatistik des Kreises Coesfeld den Aufwärtstrend, sowohl was sie absolute Zahl der Körperverletzungsdelikte angeht (von 845 Straftaten 2003 auf 924 im Jahr 2004), als auch bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren (von 288 auf 331 Straftaten).

<sup>1</sup> 7 Kommunen, Anzahl der Verfahren in Relation zur Anzahl der Jugendlichen von 14 –21

<sup>2</sup> Pressekonferenz am 01.03.2005

<sup>3</sup> Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW (Hrg.): Kinder und Jugendliche fördern. 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Düsseldorf 3/2005

Schwere Körperverletzungen sind weiterhin selten bei Kindern und Jugendlichen, gestiegen aber ist die Sensibilität gegenüber Gewaltanwendungen, so dass auch bei kleineren Auseinandersetzungen die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Der Achte Kinder- und Jugendbericht interpretiert (S. 60): „Das kann auch als ein Erfolg der seit Mitte der 90er Jahre unternommenen Aktivitäten zur Ächtung von Gewalt von Seiten der Jugendhilfe, der Schule und der Polizei bewertet werden“.

### **Kriminalität ist ein männliches Phänomen**

Diese Erkenntnis bestätigt sich Jahr für Jahr: **Jugendkriminalität ist in erster Linie Jungenkriminalität.** Vier von fünf Straftaten werden von Jungen bzw. jungen Männern verübt.

### **Straffällig gewordene Kinder**

Für Kinder (unter 14 Jahren) und strafrechtlich nicht verantwortliche Jugendliche kommen, außer ggf. notwendige familiengerichtliche Maßnahmen bez. der elterlichen Sorge, nur Leistungen der erzieherischen Jugendhilfe in Betracht. Sie sind als nicht Strafmündige nicht Adressaten der Jugendgerichtshilfe im engeren Sinne. Gleichwohl gibt es auch Kinder, deren Verhalten strafbare Qualität aufzeigt. In diesen Fällen informiert die Kreispolizeibehörde den Fachbereich Jugend und Familie, der sich wiederum schriftlich an die Eltern wendet. Dabei geht es nicht um „Kriminalisierung“ von Kindern oder um eine Bestrafung, sondern zum einen um ein tatsächliches Beratungs- und Hilfeangebot, zum anderen aber auch eine Form gesellschaftlicher Reaktion: Nicht wegsehen, sondern Hinsehen und Handeln.

46-mal, immerhin 10 mal häufiger als im Jahr 2003, erhielt der Fachbereich Kenntnis durch die Kreispolizeibehörde<sup>4</sup>, häufig über Kinder aus Familien, die dem ASD bereits bekannt waren. In 11 Fällen wurde das schriftliche Beratungsangebot durch die Eltern abgefragt. Auch hier zeigt sich übrigens eine „männliche Überrepräsentanz“ mit 60 %.

### **Überlegungen zu Ursachen und Hintergründen der Delinquenz**

Die Ursachen für ein Risikoverhalten von Jugendlichen sind vielfältig. Pädagogen und Psychologen stellen dabei den Verlust von Wertorientierungen, aber auch wachsende Zukunftsängste und Verunsicherungen heraus. Zwischen zunehmend gewalthaltigen Darstellungen in diversen Medien und dem Abstumpfen gegenüber realer Gewalt wird ein enger Zusammenhang vermutet.

Auch die sozialen und familiären Milieus dürften von Bedeutung sein, insbesondere solche, die von wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligung geprägt sind. Die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen, die durch riskantes Verhalten auffallen, deutet jedenfalls darauf hin. Als weitere Ursache werden oftmals das widersprüchliche Erziehungsverhalten und vor allem die allgemeine Unsicherheit der Eltern, richtig und vor allem konsequent zu reagieren, hervorgehoben. Darauf weisen auch die in den letzten Jahren verstärkt durch Eltern in Anspruch genommenen ambulanten Unterstützungsformen der Hilfen zur Erziehung hin. Was dafür spricht, dass die Erziehung von Kindern insgesamt komplizierter und komplexer geworden ist, aber auch anspruchsvoller und konfliktreicher.

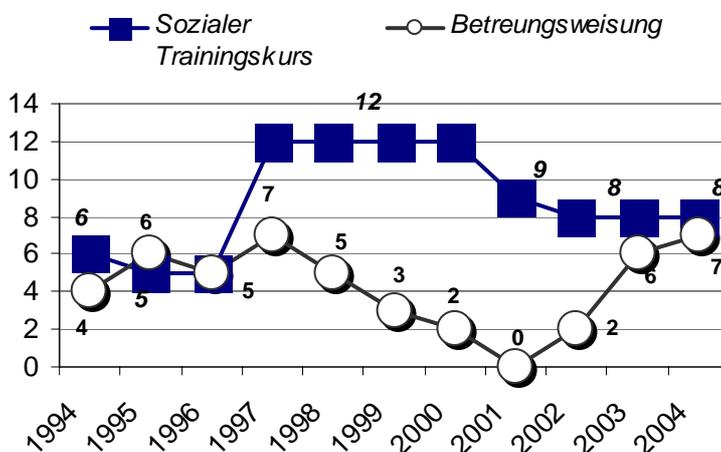
---

<sup>4</sup> Die Kreispolizeibehörde hat für 2004 insgesamt 59 tatverdächtige Kinder aus dem Stadtgebiet Coesfeld ermittelt

Der größte Teil der Jugendkriminalität ist von entwicklungsbedingt episodischem Charakter und endet spontan. Fast jedes Kind, jeder Jugendliche verhält sich mal abweichend von Normen und Regeln. Und es bleibt zumeist beim einmaligen Regelverstoß. Zudem handelt es sich bei den jugendtypischen Delikten zumeist um „Bagatelldelikte“. Zur Ahndung oder auch zur Verdeutlichung der Normüberschreitung reichen in der Regel erzieherische Maßnahmen von Erziehungsberechtigten aus.

### Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe

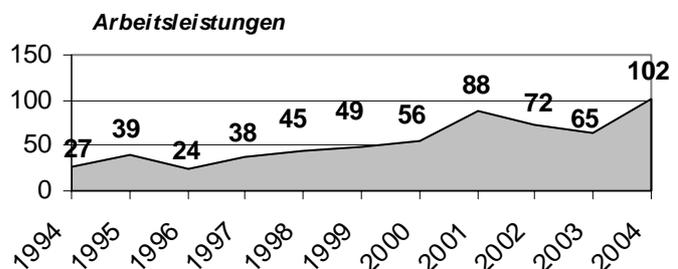
Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören die Sozialen Trainingskurse, die Betreuungsweisungen und die Arbeitsleistungen. Vor allem bei den Arbeitsleistungen zeigt sich ein deutlicher Anstieg im Laufe der Jahre, kaum verwunderlich, da ja die Fallzahlen gestiegen sind.



Bei **Betreuungsweisungen** werden die jungen Menschen über eine bestimmte Zeit regelmäßig begleitet, etwa vergleichbar mit einer Erziehungsbeistandschaft. Die Aufgabe wird weitgehend vom Sozialdienst katholischer Frauen wahrgenommen (Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 28.3.2000), der ja auch Erziehungsbeistandschaften wahrnimmt.

**Soziale Trainingskurse** werden drei Mal im Jahr durchgeführt, und zwar als Kooperationsveranstaltungen der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld. Die Kurse umfassen neben vorbereitenden Abendterminen ein Wochenende in einem Bildungshaus sowie einen Auswertungsabend. Inhalte der Wochenenden sind z.B. Drogen, Medien, Aids, oder Gewalt/Aggressivität, die mit gruppen- und medienpädagogischen Methoden erarbeitet werden. In den letzten Jahren stand die Gewaltprävention im thematischen Mittelpunkt.

Die bei weitem häufigste Auflage, die straffällig Gewordenen erteilt wird, ist die so genannte **Arbeitsleistung**, auch Sozialstunden genannt.



Sie werden in gemeinnützigen Institutionen abgeleistet. Der Umfang betrug 2004 **3885**

**Stunden**, ein neuer Spitzenwert. Zunehmend gibt es daher Schwierigkeiten, Arbeitsstellen zu finden, wo die jungen Menschen ihre Weisungen erledigen können, zumal auch im Erwachsenenbereich Arbeitsleistungen zunehmend angeordnet werden und neuerdings auch Arbeitsfelder für Plus-Jobs im Rahmen des SGB II rekrutiert wer-

den. Und da einige junge Leute unzuverlässig sind, muss die Jugendgerichtshilfe nicht selten nach neuen Einsatzmöglichkeiten suchen.

Weitere Maßnahmen sind das **erzieherische Gespräch** vor allem in Diversionsverfahren, sowie die **Schadenswiedergutmachung**, eine sehr hilfreiche Form, die bislang allerdings nur in Einzelfällen realisiert werden kann.

## Ausblick

Die Zahlen bedeuten vor allem seit 2001 eine immer stärkere Beanspruchung der Jugendgerichtshilfe und damit einen erheblich erhöhten Arbeitsaufwand. Sie sollten, obwohl eine Steigerung zu verzeichnen ist, nicht als Besorgnis erregende Entwicklung zu massiv gesteigerter Kriminalität dramatisiert werden. Das zeigen auch Vergleichszahlen mit anderen Kommunen.

Zielrichtung der Jugendhilfe ist, wenn es um Kriminalität geht, die Vorbeugung. Dieses Ziel verfolgen natürlich auch, wenngleich nicht ausdrücklich, die vielfältigen Hilfen, Projekte und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Über die bereits etablierten konkreten Maßnahmen, mit denen auf Straffälligkeit reagiert wird, gibt es weitere Möglichkeiten:

- an der Tat ausgerichtete Arbeitsleistungen und –projekte,
- Verkehrstrainings,
- der Ausbau der Schadenswiedergutmachung zum qualifizierten Täter-Opfer-Ausgleich,
- spezifische Angebote für gewaltbereite Kinder/Jugendliche.

Eine konkrete pädagogische Maßnahme soll zukünftig angesichts der zugenommenen Gewaltdelikte mithelfen, in besonderer Weise Gewaltbereitschaft präventiv aufzugreifen. Über das Winterhalbjahr wird eine soziale Gruppenarbeit für 6 – 10 Teilnehmer im Alter von 8 – 11 oder 12 – 14 Jahren stattfinden<sup>5</sup>. Adressat sind auffällige Jungen, die lernen sollen, konstruktiv mit Konflikten und Gewaltsituationen umzugehen. Die Zusammensetzung der Gruppe erfolgt über den Allgemeinen Sozialen Dienst bzw. die JGH des Fachbereiches Jugend und Familie, die Leitung und Durchführung übernimmt Herr Michael Walter, Sozialpädagoge und Deeskalationstrainer, so dass die Gruppenarbeit vom Fachbereich selbst aus initiiert, organisiert und durchgeführt wird. Das Konzept richtet sich an Kinder.

Für die Zielgruppe gewaltauffälliger Jugendlicher sollen über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Hhst. 4550.718.3000.5, Ansatz 2005: 10.000,- €) bei einem freien Träger Maßnahmen eingerichtet werden. Über die Teilnahme soll im Einzelfall entschieden werden. Anspruch ist auch hier, einen vorbeugenden Beitrag zur Reduzierung von Gewalt zu leisten.

---

<sup>5</sup> (vgl. Sitzung des Ausschusses vom 12.04.2005, Vorlage 548/2005: Konzept und Jahresplanung der Jugendarbeit).